

Bericht der Otto-von-Guericke-Universität zur Zielvereinbarungsperiode 2015–19

A.1 Aufgabenbezogene Vereinbarungen aller Hochschulen

<p>(1) Die Hochschulen ergreifen geeignete Maßnahmen, um die für den Hochschulpakt 2020 geforderten Zielstellungen zu erreichen.</p>		<p>Die OVGU hat in den Jahren 2015-2019 ihren Anteil an den Vorgaben des Hochschulpakts stets erfüllt. Die Zahlen stehen zur Verfügung.</p>
<p>(2) Bezüglich der Koordinierung und Abstimmung zu Studiengängen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Agrarwissenschaften, Soziale Arbeit, Informatik, Medienwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften setzen die Hochschulen die, in den zwischen ihnen abgestimmten Dokumenten, festgelegten Vereinbarungen und Regelungen um.</p>		<p>Erfüllt, z.B. Medienstudiengänge, Lehramt etc.</p>
<p>(3) Innerhalb der lehrbezogenen Profile (Anlage 1) können die Hochschulen neue Studiengänge errichten. Die Hochschulen gewährleisten die Vereinbarkeit mit dem Budget sowie die Transparenz der Ressourcenbereitstellung gegenüber dem MW.</p>		<p>Erfüllt. Es wurden weitere Studiengänge eingeführt, die dem lehrbezogenen Profil entsprechen. Als Beispiel sei hier der Studiengang Elektromobilität in der FEIT und der englischsprachige Studiengang Systems Engineering for Manufacturing durch die OVGU genannt. Ein weiterer quantitativer Ausbau des Studienprogrammes wird derzeit nicht angestrebt. Neue Programme werden zukünftig an das Einstellen bestehender Studiengänge gekoppelt. Eine aktuelle Übersicht über alle Studienprogramme findet sich hier.</p>
<p>(4) Die Hochschulen leiten ihre Akkreditierungsverfahren so zeitgerecht ein, dass eine Akkreditierung spätestens mit der letzten Hochschulprüfung der ersten Absolventin/des ersten Absolventen für den jeweiligen Studiengang gewährleistet ist und weisen dies</p>		<p>Erfüllt. Die Universität hat im Juni 2019 die Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen und ist bis Juni 2025 akkreditiert (Gutachten der Evalag). Die OVGU hat unter Maßgabe aller relevanten Gestaltungsaspekte und im Rahmen ihres Selbstverständnisses einen kontinuierlichen und nachhaltigen Prozessapparat der Qualitätssicherung und -entwicklung etabliert, der sich an das klassische Verständnis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses anlehnt und die beständige Prüfung der Bedingungsfaktoren von Studium und Lehre vorsieht. Der Qualitätsentwicklungskreislauf für Studium und Lehre sieht vor, innerhalb eines vorgegebenen Turnus auf</p>

<p>rechtzeitig gegenüber dem MW nach. Die Qualitätssicherung bei Zertifikatsangeboten weisen die Hochschulen in geeigneter Weise nach.</p>		<p>Basis von Daten (durch Befragungen und Evaluationen) und Einschätzungen von an Studium und Lehre Beteiligten sowie mithilfe der Qualitätskriterien in Studiengangsgesprächen und -konferenzen mit den entsprechend relevanten Akteuren und Akteurinnen in Kontakt zu treten. Ein differenziertes Dokumentations- und Berichtswesen dient nicht nur als Grundlage zur Studiengangbezogenen Weiterentwicklung, sondern auch als Basis für die Kommunikation und Information nach außen an Ministerien und die interessierte Öffentlichkeit. (Näheres hier)</p>
<p>(5) Schließungen von Studiengängen, die im direkten Zusammenhang mit der Hochschulstrukturplanung 2014 (für die Jahre 2015-2024) und den daraus abgeleiteten Hochschulentwicklungsplänen stehen, gelten als genehmigt. Sie sind dem MW anzuzeigen.</p>		<p>Erfüllt: alle kulturwissenschaftliche Studienprogramme z.B. Anglistik, Geschichte etc. wurden eingestellt.</p>
<p>(6) Im Zusammenhang mit der Erfüllung des Hochschulpaktes 2020 ergreifen die Hochschulen zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen sowie den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit zu steigern. Über die getroffenen Maßnahmen und Ergebnisse ist zu berichten.</p>		<p>Erfüllt. Dieser Punkt war der Vereinbarung mit dem Land in der 3. Phase des HSP. Die OVGU hat in den Jahren 2015 bis 2019 die zur Erfüllung der für den Hochschulpakt 2020 geforderten Maßnahmen erfolgreich weitergeführt.</p> <p>Das Studierendenpanel der OVGU befragt die Studierenden der Universität zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Studienverlaufs. Dabei werden u.a. die Erwartungen und Bedarfe, der Studienalltag, die Lernstile und Lernwege sowie die Bildungserträge in den Blick genommen. Gleichzeitig ist es möglich, begünstigende Faktoren des Studienerfolgs bzw. Risikofaktoren des Studienabbruchs zu identifizieren und daraus Interventionsmaßnahmen abzuleiten.</p> <p>Neben dem Studierendenpanel, das auch Faktoren des Studienabbruchs identifizierbar machen soll, widmete sich ein weiteres Projekt gesondert dem Thema Studienerfolg: In Zusammenarbeit mit dem Alumni-Büro der OVGU sowie dem Sachgebiet für Qualitätssicherung hat das Team von fokus: LEHRE einen Fragebogen für AbsolventInnen entwickelt, der ab Herbst 2017 pilothaft unter einer kleinen Gruppe von Alumni der OVGU getestet wurde. Zur weiteren Professionalisierung der Lehrenden wurde das Labor: LEHRE eingerichtet.</p>
<p>(7) Die Hochschulen stellen die für die Anerkennungsverfahren zur Prüfung der Anerkennung in- und ausländischer Studienleistungen und Abschlüsse relevanten Verfahren und Ansprechpartner transparent dar.</p>		<p>Die Prüfung der Anrechnung in- und ausländischer Studienleistungen erfolgt dezentral auf Fakultäts- bzw. Studiengangsebene in vorwiegend individuellen Anrechnungsverfahren. Die Musterordnungen der OVGU (für Bachelor- und Masterstudiengängen je §13) zeigt ein Verfahren auf, welches in den entsprechenden Gremien und Strukturen umgesetzt wird. Die Lissabon Konvention ist zeitnah in allen Studiengängen umgesetzt wurden. Die Etablierung pauschaler Anerkennungsverfahren konnte nicht vorangetrieben werden, da die Heterogenität der Verfahren und Studienleistungen dies nicht zulässt.</p>
<p>(8) Die Hochschulen ergreifen Maßnahmen, um den Anteil geeigneter beruflich Qualifizierter an</p>		<p>Als Beispiel wäre das Projekt von Herrn Prof. Jenew ein mit dem Ziel der Gewinnung von Technikern als Berufsschullehrer zu nennen. Die Zahlen sind aber insgesamt noch klein.</p>

<p>den zum Studium Zugelassenen zu erhöhen und berichten jährlich über den erreichten Stand. Die Hochschulen stellen dabei die Entwicklung jeweils im Durchschnitt der letzten vier Jahre dar.</p>	
<p>(10) Mit dem Ausbau aus der Wirtschaft hinreichend nachgefragter Angebote tragen die Hochschulen zur Fachkräftesicherung und zur engeren Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Landes bei. Diesem Bedarf folgend, weiten die Hochschulen ihre dualen Studienangebote in der akademischen Erstausbildung und im Bereich des postgradualen Studiums entsprechend der Hochschulstrukturplanung des Landes aus. Insbesondere verbessern sie die curriculare Verknüpfung der Lernorte „Betrieb“ und „Hochschule“. Sie berichten jährlich über die qualitativen und quantitativen Fortschritte.</p>	<p>Vorgaben der Akkreditierung (Dualität der Lernorte) haben zu Einschränkungen in den Studienangeboten geführt. Der gewünschte Ausbau konnte daher nicht wie geplant umgesetzt werden.</p>
<p>(11) Auf der Grundlage ihrer Hochschulentwicklungspläne entwickeln die Hochschulen ihre Konzepte zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu dualen Studienangeboten weiter fort und arbeiten weiterhin im Netzwerk zusammen. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Weiterbildung an ihren Einrichtungen und an den An-Instituten. Sie führen die wissenschaftliche Weiterbildung in der Gesamtverantwortung durch. Die Hochschulen verstärken zudem die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und</p>	<p>Die zentrale Betriebseinheit Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wurde in der ZV-Periode gegründet, um eine Unterstützungsstruktur zu schaffen, die den in den Fakultäten verantworteten Weiterbildungsangeboten in den Themenfeldern Angebotsentwicklung, Marketing, Teilnehmermanagement und Fragen der Durchführung und Organisation professionelle Unterstützung bieten können. Mit diesem Aufgabenspektrum und der inzwischen entwickelten Expertise ist das ZWW-BE vollumfänglich in die Weiterbildung der OVGU eingebunden. Mit der Einrichtung des ZWW-BE war gleichzeitig auch das Anliegen verbunden, die vorhandenen jeweils einzeln und eigenständig agierende Angebote organisatorisch und strukturell zu bündeln. Zur Umsetzung dieses Zieles sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Für die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen wurden auf der Ebene der Fakultäten Regelungen entwickelt.</p> <p>Die Einbindung in landesweiten Netzwerken ist gelebte Praxis.</p>

<p>berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.</p>		
<p>(12) Die Hochschulen setzen im Verbund die vorliegenden Konzepte zur Vermittlung hochschuldidaktischer Kompetenzen um. Sie nutzen dabei auch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre ("Qualitätspakt Lehre").</p>		<p>Erfüllt. Das Verbundprojekt wurde im Rahmen des „Qualitätspakt Lehre“ eingeworben und der Verlängerungsantrag erfolgreich gestellt. Die Uni hat die Stelle von Herrn Prof. Pohlenz in die Struktur übernommen. Die Nachhaltigkeit des Projektes ist sichergestellt.</p>
<p>(13) An der erfolgreichen Strategie der Wissenschafts- und Forschungspolitik des Landes, Spitzenforschung durch strukturelle Maßnahmen nach Möglichkeit zu unterstützen und wettbewerbsfähiger zu machen, wird festgehalten. Die Hochschulen intensivieren zu diesem Zweck u. a. die Einwerbung von Drittmitteln aus nationalen und internationalen Förderprogrammen sowie der Wirtschaft, indem sie interne Anreizsysteme ausbauen und Antragsteller in geeigneter Weise unterstützen.</p>		<p>Das Drittmittelaufkommen konnte auf einem Stand von ca. 60 Mio. gehalten werden. Es wurden umfangreiche Verbundprojekte vorbereitet und im Jahr 2020 auch durch die DFG genehmigt. Der Forschungscampus STIMULATE wurde erfolgreich in die 2. Phase überführt und mit der Inbetriebnahme des Speichers B im Wissenschaftshafen auch das mit dem BMBF vereinbarte „Dach“ geschaffen. Damit stehen hervorragende Bedingungen zur Umsetzung des neuen Modells eines innovativen Technologietransfers zur Verfügung.</p>
<p>(14) In der anwendungsbezogenen Forschung und im Wissens- und Technologietransfer orientieren sich die Hochschulen an der aktuellen regionalen Innovationsstrategie des Landes. Der Transfer von Forschungsergebnissen der Hochschulen in die Wirtschaft und Gesellschaft des Landes werden insbesondere durch das Kompetenznetzwerk für</p>		<p>Die OVGU hat sich in diverse Leitmarktarbeitsgruppen eingebracht. Die finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der europäischen Strukturfonds ist dabei sehr hilfreich. Zahlreiche Auszeichnungen konnten bei den Hugo-Junkers-Preisen der Jahre 2015-2019 verzeichnet werden.</p> <p>Das TUGZ wurde konsequent zur zentralen Kommunikations- und Servicestelle sowohl für Universität als auch für die Wirtschaft zur Vermittlung von Kontakten, Ansprechpartnern und der Vermarktung von Forschungsergebnissen ausgebaut.</p> <p>Die Behandlung von Schutzrechten erfolgt an klar definierten Prozessen. Zusammen mit den WissenschaftlerInnen und Forschenden werden ideenbezogen Vorgehensweisen für die</p>

<p>anwendungsbezogene und transferorientierte Forschung (KAT) intensiviert und bestehende Instrumente der Existenzgründung ausgebaut.</p>		<p>Schutzrechtsanmeldung und die Verwertung erarbeitet und letztlich in einem IP-Board und dem Rektorat über die Nutzung entschieden.</p>
<p>(15) Die Universitäten bauen bestehende Hürden beim Promotionszugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen vollständig ab, um den Anteil kooperativer Promotionen zu erhöhen.</p>		<p>Erfüllt. Promotionsordnungen wurden so geändert, so dass es keine strukturellen Barrieren gibt. Kooperative Verfahren sind an der Universität seit langer Zeit fest etabliert.</p>
<p>(16) Die Hochschulen werden auch zukünftig ihren Verpflichtungen im Rahmen der sogenannten Third Mission gerecht. Diese umfasst neben genannten Aktivitäten zum Wissens- und Technologietransfer auch die Unterstützung gesellschaftlich relevanter, sozialer und kultureller Aufgaben in der Region.</p>		<p>Erfüllt. Dazu umfangreiche Maßnahmen.</p>
<p>(17) Die Internationalisierung sehen die Hochschulen als Querschnittsaufgabe an. Sie entwickeln ihre Internationalisierungsstrategien dem eigenen Interesse entsprechend weiter und setzen diese in angemessener Zeit um. Sie erhöhen in diesem Rahmen in geeigneten Fällen und nachfragegerecht den Anteil internationaler Studiengänge. Wo es noch nicht der Fall ist, entwickeln die Hochschulen die Curricula grundständiger Studiengänge so weiter, dass Auslandsaufenthalte in der Regelstudienzeit möglich sind.</p>		<p>Erfüllt. Als zentrales Element hat die Uni sich in den Jahren 2018 und 2019 dem HRK-Audit Internationalisierung der Hochschulen unterzogen. Ziel ist es, die OVGU als international klar profilierte Universität zu positionieren, zu etablieren. Details finden sich in den umfangreichen Berichten zu diesem Prozess. Die Mobilitätsfenster in den Studienprogrammen wurden deutlich ausgeweitet.</p>

<p>(18) Das MW und die Hochschulen stimmen darin überein, dass, soweit im Laufe der Vereinbarung neben den vereinbarten Budgets im Landeshaushalt zusätzliche Mittel für die Hochschulen zur Verfügung stehen, diese als leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ausgestaltet werden können. Die genaue Umsetzung des Verfahrens wird zwischen MW und den Hochschulen verhandelt.</p>	<p>Hierzu gab es keine Initiativen.</p>
<p>(19) Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel der Hochschulen. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wird durch die Hochschulen umgesetzt. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der darin enthaltenen Quoten. Die Universitäten führen entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Beschlüsse des Landtages Sachsen-Anhalts im Rahmen der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit das Kaskadenmodell unter Wahrung der fachlichen Qualität an ihrer Einrichtung ein. Die regelmäßige Veröffentlichung der entsprechenden Zahlen für die einzelnen Fakultäten in den Rektoratsberichten durch die Hochschulen sorgt für Transparenz, lässt Gleichstellungserfolge sichtbar werden und ermöglicht es, die Anteile der Geschlechter auf den einzelnen</p>	<p>Die Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer ist im Selbstverständnis der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als Querschnittsaufgabe fest verankert. Das Büro für Gleichstellungsfragen unterstützt die Universität dabei, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen und macht sich stark für die gleichberechtigte Teilhabe aller Beschäftigten und Studierenden in allen Bereichen der Universität.</p> <p>Es wurde der Magdeburger Gender Campus ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um einen offenen Arbeitskreis aus Mitarbeitenden und Studierenden der OVGU, der sich für die Umsetzung einer chancengerechten Hochschulkultur und für die Integration von Gender in Forschung und Lehre an unserer Universität engagiert.</p> <p>Mit dem ESF-geförderten Landesprogramm FEM POWER setzt sich die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg das Ziel, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Universität zu initiieren und damit aktiv an der Umsetzung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt mitzuwirken.</p>

<p>Karrierestufen im Kontext der jeweiligen Fakultäten zu sehen.</p>		
<p>(20) Die Hochschulen leisten ihren Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierender durch Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und des diesbezüglichen Landesaktionsplanes einschließlich der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Hochschulbetriebes.</p>		<p>Der Universität Magdeburg ist es ein Anliegen, für StudienbewerberInnen, Studierende und Mitarbeitende mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst optimale und barrierefreie Bedingungen für ein erfolgreiches Studium und ein optimales Arbeitsklima zu schaffen, sowie bei entsprechenden Voraussetzungen, Nachteilsausgleiche zu gewähren (sh. ggf. hier).</p>
<p>(21) Die Maßnahmen zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. das Audit „Familiengerechte Hochschule“) werden durch die Hochschulen fortgesetzt und weiterentwickelt.</p>		<p>Das Familienbüro der OVGU erfüllt seine Aufgaben umfassend. Die Aktivitäten werden zukünftig in ein umfassendes Diversity Management integriert.</p>
<p>(22) Die Hochschulen errichten eine gemeinsame Kommission für Informationstechnik der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt als Nachfolgeorganisation der bisherigen Landes-Hochschul-Datenverarbeitungs-Kommission (LDVK).</p>		<p>Die IT-KOM wurde eingerichtet und steht im engen Austausch zur LRK.</p>
<p>(23) Die Hochschulen intensivieren den konzeptionellen Ausbau der digitalen Hochschulbildung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Sie sollen insbesondere flexible Lernformen weiter entwickeln, die die wissenschaftliche Lehre optimieren. Durch die Vernetzung der Studien- und Lehrangebote und geeignete</p>		<p>Es wurde eine AG als Untergruppe der IT-KOM gegründet.</p>

<p>Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung können die standortübergreifenden Lehrangebote, auch länderübergreifend, die Lehre effizienter gestalten. Weiterhin prüfen die Hochschulen kontinuierlich, in welchem Maß OERs (Open Education Resources) bereitgestellt bzw. ressourcenschonend und qualitätssteigernd genutzt werden können und berichten darüber zum Wintersemester 2018/19.</p>		
<p>(24) Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin aktiv an den hochschul- und länderübergreifenden Aktivitäten des Hochschulmarketings, welche insbesondere auf MINT-Fächer auszurichten sind.</p>		<p>Wird durch die Fortführung der Landeshochschulmarketingkampagne auf einem finanziell durch die Hochschulen verantwortbarem Niveau erfüllt. Nachjustierungen waren und sind erforderlich.</p>
<p>(25) Die Hochschulen berichten über Konzepte und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit. Dies umfasst sowohl den Bereich des Liegenschaftsmanagements, wie z. B. der Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001, als auch die Studienangebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.</p>		<p>Die OVG hat ein Nachhaltigkeitsbüro eingerichtet und stellt dazu auch eine Personalstelle zur Verfügung. Es erfolgt eine regelmäßige Unterrichtung des Senats in Form eines Nachhaltigkeitsberichts.</p>
<p>(26) Grundlage des Flächenbedarfs der Hochschulen sind weiterhin die mit dem MW und den Hochschulen im Rahmen der Hochschulstrukturplanung 2004/2005 abgestimmten Werte. Auf dieser Grundlage schreiben die Hochschulen einen Flächennutzungs-/-entwicklungsplan entsprechend der Anforderung aus der Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-</p>		<p>Das Ergebnis der Flächenberechnung ist für die OVGU nicht zufriedenstellend. Bei gesteigerter Zahl der Studierenden, deutlich mehr Drittmittelbeschäftigten und der Schaffung moderner und teilweise zusätzlicher Laborflächen ergibt sich dennoch ein Flächenüberhang.</p> <p>Diesen in die Campuserwicklung zu integrieren ist eine erhebliche Herausforderung.</p>

<p>Anhalt (BLSA) bis zum Wintersemester 2016/17 fort. Alle gemäß Perspektivprogramm Hochschulbau noch vorgesehenen Baumaßnahmen werden im Hinblick auf Notwendigkeit, Priorität und Umfang von den Hochschulen überprüft. Über das Ergebnis wird ebenfalls zum WS 2016/17 berichtet. Im Rahmen des Flächennutzungs-/entwicklungsplans können die Hochschulen Flächen nach Einholung des Votums des BLSA ohne gesonderte Zustimmung des MW anmieten.</p>		
<p>(27) Die Hochschulen informieren Studierende und Öffentlichkeit über die Entwicklung der vorgenannten Bereiche mit Kennziffern und Hinweisen auf die Standards, die diese Leistungen dokumentieren. Sie prüfen gemeinsam und mit dem MW, ob und in welcher Weise (die Aggregation von) ECTS-Punkte(n) als Instrument der internen Steuerung und zur transparenten Darlegung ihrer Lehrleistungen geeignet ist und setzen positive Ergebnisse dieser Prüfung um. Darüber ist zum Wintersemester 2018/19 zu berichten.</p>		<p>Muss noch umgesetzt werden.</p>

A.2 Aufgabenbezogene Vereinbarungen der Hochschule

<p>(1) Die Universität legt bis zum April 2015 neben den im Hochschulentwicklungsplan genannten Strukturmaßnahmen ein Konzept zur finanziellen Umsetzung der Strukturplanung gemäß der zu erzielenden Budgetzielgrößen mit</p>		<p>Erfüllt. Grundordnung musste nicht geändert werden.</p>
--	--	--

<p>dem Ziel vor, dass es zum Wintersemester 2015/16 wirken kann. Die Universität präzisiert in diesem Zusammenhang die vorgelegte Hochschulentwicklungsplanung und definiert, welche geisteswissenschaftlichen Bereiche benötigt werden. Dabei ist die Einbindung der humanwissenschaftlichen Fakultät in die profilbestimmenden Schwerpunkte der OVGU zu berücksichtigen. Die Grundordnung der Universität wird auf Grundlage der Strukturentscheidungen bis Ende 2016 angepasst.</p>		
<p>(2) In der Kooperation zwischen den Hochschulen und zwischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden gute Entwicklungschancen für die Schärfung des Forschungsprofils gesehen. Vor allem institutionalisierte Kooperationsplattformen bieten das Potential für eine intensivere Vernetzung, die zudem einen geeigneten Weg darstellt, die für eine erfolgreiche Forschung erforderlich kritische Masse zu erreichen. Die Universität entwickelt in Kooperation mit den anderen beteiligten Hochschulen institutionelle Kooperationsplattformen für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie Lehrerbildung, um die verfügbaren Ressourcen strategisch auf Zukunftspotenziale auszurichten. Bei der Entwicklung der strategischen Zielstellung sind die betreffenden außeruniversitären</p>		<p>Eine Ingenieurplattform wurde grundsätzlich diskutiert, aber noch nicht implementiert. Die Planungen werden themenbezogen umgesetzt. Kooperationen in der Lehrerbildung mit der HS Merseburg wurden deutlich intensiviert.</p>

<p>Forschungseinrichtungen einzubeziehen. Für die ingenieurwissenschaftliche Kooperationsplattform übernimmt die Universität die Federführung. Die Kooperationsplattformen sollen auch dazu dienen, die kooperativen Promotionen zu fördern.</p>		
<p>(3) Die Entwicklung strukturierter strategischer Partnerschaften erhöht die nationale und internationale Sichtbarkeit der Universität. Die Universität greift diese Anregung auf und entwickelt zeitnah ein Konzept zur Bildung bzw. zum Anschluss an einen Verbund mit der Universität entsprechenden Partnern.</p>		<p>Wesentliches Ziel ist es bis 2025 die Sichtbarkeit aller Bereiche (Studium und Lehre, Forschung und Transfer) der OVGU sowohl in der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft als auch im regionalen und überregionalen Umfeld zu erhöhen, so dass die OVGU als international klar profilierte Universität wahrgenommen wird und in definierten Zielregionen als verantwortungsvoller Forschungspartner und verlässlicher deutscher Bildungsanbieter ihre Bekanntheit und Anerkennung steigert.</p> <p>Hierzu liegen umfangreiche Aktivitäten vor. So wurde das Projekt GRIAT mit der Universität Kazan konsequent ausgebaut. Verträge mit Universitäten in Israel und den USA zum Thema Medizintechnik wurde geschlossen.</p> <p>Es hat sich bewährt, dies in den Rahmen von offiziellen Delegationsreisen des MW zu integrieren.</p>
<p>(4) Die Schwerpunkte Medizin /Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der Universität prägen konzeptionell untermauerte Forschungsschwerpunkte aus, für die im Zielvereinbarungszeitraum Drittmittelkonzepte unter Beachtung der verschiedenen Förderlinien kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Universität legt diese dem MW bis zum Wintersemester 2015/16 vor.</p>		<p>Wir sehen dies als kontinuierliche Aufgabe. Die Profilierung der Schwerpunkte mit einer Unterlegung geförderter Projekte (Graduiertenschulen, SFB, SFB-TR) ist erfolgt. Die Universität hatte keinen Erfolg bei der Beantragung eines Exzellenz-Clusters. Es ist erklärtes Ziel, bei der kommenden Ausschreibung erneut einen Antrag zu stellen und im Vorfeld durch einen strategischen Prozess die Erfolgsaussichten zu erhöhen.</p> <p>Das MW wurde über die Aktivitäten wiederholt unterrichtet.</p>
<p>(5) Es wird erwartet, dass die Hochschule ihre Potentiale in der Drittmittelerwerb im gesamten Portfolio ausschöpft und die durchschnittliche Drittmittelerwerb fachlich ähnlich</p>		<p>Vergleichsdaten wurden erhoben. Die Ausschöpfung von Potentialen erfolgte bisher noch nicht vollständig.</p>

<p>strukturiertes und finanziell vergleichbar ausgestatteter Einrichtungen erreicht.</p>		
<p>(6) Das lehrbezogene Profil der Universität ist in Anlage 1 dokumentiert. Es wird mindestens während des Vereinbarungszeitraumes der Zielvereinbarung als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten dienen.</p>		<p>Erfüllt. Neue Programme wurde entlang dieser Liste eingerichtet. Das System hat sich als sehr praktikabel erwiesen und bietet auch im nationalen Vergleich hohe Flexibilität.</p>
<p>(7) Die Universität überprüft regelmäßig ihre Studiengänge bezüglich der Auslastung. Hinsichtlich der quantitativen Mindestvoraussetzung orientiert sie sich im Allgemeinen an einer Auslastung von 15 Studienanfängern pro Jahr im Bachelor- und Masterbereich, mit Ausnahme einer 2-jährigen Anlaufphase. Erfüllt ein Studiengang, ausgenommen einer Anlaufphase, über drei Jahre nicht die vereinbarten Kriterien, ist in den Akademischen Gremien über seine Schließung gem. § 67 Abs. 3 Ziff. 4, § 9 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) zu befinden. Die Hochschulen legen die Detailregelungen... dem Antrag der Hochschule auf Feststellung des Einvernehmens über die Schließung oder den Verzicht auf die Schließung eines Studiengangs vorzulegen.</p>		<p>Die Programme werden kontinuierlich evaluiert. Es erfolgt ein umfassender Bericht an den Senat. Eine Portfoliobereinigung ist aber erforderlich, wenn Programme über mehrere Jahre die Kriterien nicht erfüllen. Die Universität wird, auch gefordert durch das Kuratorium, hier zukünftig noch konsequenter agieren. Wir sind aber dem MW durchaus dankbar, dass es bisher nicht zu einer staatlich verordneten „Schließung“ gekommen ist.</p>
<p>(8) Bis Ende 2015 werden die hochschulspezifischen Standards in der Qualitätssicherung in der Lehre überprüft und die Universität äußert sich gegenüber dem MW bezüglich deren Weiterentwicklung.</p>		<p>Erfolgte in der Vergangenheit und wird im Rahmen der Systemakkreditierung automatisch umgesetzt. Externe Experten sind integraler Bestandteil des Magdeburger Modells der Qualitätssicherung in der Lehre.</p>

insbesondere der weiteren Einbeziehung externer Expertise.		
(9) Bezüglich der Anschlussfähigkeit der Bachelorstudiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Soziale Arbeit, Medien- und Wirtschaftswissenschaften stimmt sich die Universität mit den betreffenden Hochschulen ab.		Wurde in Ansätzen umgesetzt. Vor allem im Lehramt gibt es interessante Ansätze für diejenigen Bereiche, bei denen die OVGU nicht über eigene Bachelorprogramme verfügt. Ausbaufähig ...
(10) Die Universität baut die Qualität der Auswahlverfahren bei NC-Studiengängen kontinuierlich aus. Sie berichtet zum Wintersemester 2017/18 über die aktuellen Erfahrungen und prüft, inwieweit die bestehenden Auswahlmethoden z.B. durch weiterentwickelte individuelle Bewerbergespräche ausgebaut werden sollten. Dabei berücksichtigt sie eine zielgerichtete Studienbewerberauswahl zur Erhöhung der Absolventenzahlen ebenso wie die Forderung nach schnellen Auswahlverfahren und kurzen Bearbeitungszeiten.		Insgesamt starker Rückgang der NC-Programme. Es erfolgt eine möglichst umfassende Beratung vor dem Studium. Die Universität hat vor allem für die englischsprachigen Masterprogramme sehr intensiv an den Auswahlverfahren gearbeitet und diese z.B. in der Fakultät für Informatik auch etabliert.
(11) Zur Qualitätssicherung der Promotion berücksichtigt die Universität die einschlägigen Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Wissenschaftsrates sowie insbesondere des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom Mai 2014. Zur Umsetzung des Beschlusses gewährleistet die Universität:		

<p>(a) <i>die Stärkung der kollegialen Verantwortung</i> z. B. durch einen Promotionsausschuss, insbesondere bei der Entscheidung über die Annahme zur Promotion, um die transparente Anwendung von gleichartigen Auswahlkriterien für die Zulassung zur Promotion an den Fakultäten zu ermöglichen.</p>		<p>Umgesetzt. Sowohl auf der Ebene der Ordnungen und auch als gelebte Praxis.</p>
<p>(b) <i>die Schaffung einer validen Datenbasis</i>, insbesondere über die Zahl der laufenden Promotionen durch Registrierung der Promovierenden ab dem Zeitpunkt der Betreuungszusage sowie jährliche Feststellung über Fortdauer bzw. Beendigung des Promotionsvorhabens mit oder ohne Abschluss.</p>		<p>Die zentrale Erfassung der Daten ist nicht einfach, erfolgt aber durch die Graduate Academy.</p>
<p>(c) <i>die Fokussierung der Promotion auf die selbständige wissenschaftliche Forschungsleistung</i>. Die schriftliche Promotionsleistung (Dissertationsschrift) sollte Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung, bspw. in einem Kolloquium oder einer Disputation sein.</p>		<p>Umgesetzt</p>
<p>(d) <i>den Abschluss von Betreuungsvereinbarungen mit allen Promovierenden</i>. In ihnen werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Betreuer und der Promovierenden fixiert.</p>		<p>Umsetzung erfolgte teilweise.</p>
<p>(e) <i>die Stärkung der Unabhängigkeit der Begutachtung</i> der schriftlichen Promotionsleistung durch die</p>		<p>Umgesetzt.</p>

<p>grundsätzliche Einbeziehung eines Gutachters einer anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung.</p>		
<p>(f) die Etablierung von Verfahren zur Konfliktlösung durch Benennung einer Ombudsperson an der Universität und Festlegung ihrer Funktion und Befugnisse im Schlichtungsverfahren.</p>		<p>Umgesetzt.</p>
<p>Über die hierzu veranlassten Maßnahmen berichtet die Universität mit dem Rektoratsbericht über das Jahr 2016.</p>		<p>Erfolgte zumindest ansatzweise.</p>
<p>(12) Die Universität ist gehalten, die Kooperationsbeziehungen zur Hochschule Magdeburg-Stendal weiter auszubauen. Ziel ist eine bessere Verzahnung der Studienangebote und der Dienstleistungseinrichtungen zu erreichen, dabei sind auch gemeinsame Studienangebote in Verbindung mit gemeinsamen Lehrleistungen einzubeziehen. Beide Einrichtungen prüfen in diesem Zusammenhang die Einsetzung einer Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern beider Hochschulen und externen Experten bis zur Wintersemester 2015/16.</p>		<p>Gemeinsame Rektoratssitzungen und Absprache zu zentralen Themen. Kooperation ist sicher noch ausbaufähig.</p>
<p>(13) Die Kooperationsvereinbarungen der Universität mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden auf ihre Aktualität geprüft und präzisiert. Für einen effektiven Ressourceneinsatz der vorhandenen Infrastruktur insbesondere im Bereich</p>		<p>Wurde vorgenommen.</p>

<p>Bildgebung ist die Investitionsstrategie unter Berücksichtigung der Kapazitäten des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (LIN) und des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) abzustimmen. Dabei sollten die gemeinschaftliche Nutzung der Großgeräte sowie eine gegenseitige Abstimmung der mittelfristigen Entwicklung der Gerätebeschaffungen erfolgen.</p>		
<p>(14) Die Vorbereitungen für den Aufbau eines Zyklotrons an der Universität sind spätestens bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen und die strategische Kooperation vertraglich mit dem DZNE zu konkretisieren. Hierzu gehört die Umsetzung der beabsichtigten Berufung Radiochemie, die in den Ingenieurwissenschaften/Institut für Chemie verortet und rechtzeitig zur Betriebsfähigkeit des Zyklotrongebäudes abgeschlossen sein soll.</p>		<p>Teilweise. Inbetriebnahme 2021, Berufung läuft.</p>
<p>(15) Die Ingenieurwissenschaften der Universität nehmen eine Führungsrolle insbesondere in der anwendungsbezogenen Forschung ein. Hierbei ist vor allem auch die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft zu suchen. Vom Transferschwerpunkt Automobil wird erwartet, dass dieser sich bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode nicht mehr aus dem Grundbudget der Hochschule finanziert.</p>		<p>Profilierung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Kooperation mit den Unternehmen der Region ist gelebte Praxis und wird regelmäßig gesucht. Die Universität beteiligt sich auch konkret an Bemühungen der Ansiedlung z.B. HORIBA. Neue Aufgaben z.B. CMD wurden aufgenommen.</p>

<p>(16) Die strategische Ausgründungspolitik wird durch die Universität gestärkt und fortgesetzt. Hierzu wird ein Transfer- und Gründer-Zentrum (TUGZ) an der Universität etabliert.</p>		<p>Strukturell vollständig umgesetzt. Klare Zuordnung der Zuständigkeiten im Rektorat. Die Sichtbarkeit des TUGZ hat in der OVGU stark zugenommen. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Senat.</p>
<p>Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt das MW die Maßnahmen der Universität durch den Einsatz von EU-Strukturfondmitteln.</p>		<p>Umfangreiche Förderung. Abrechnungen und Projektkontrollen müssen zukünftig optimiert werden.</p>
<p>(17) Die Internationalisierungsstrategie wird durch die Universität im Jahr 2015 aktualisiert und fortgeschrieben. Dabei wird überprüft, inwieweit ein strukturierter Austausch mit ausländischen Partnerhochschulen realisiert werden kann. Das MW unterstützt die Hochschule bei ihren Bemühungen.</p>		<p>Hierauf wurde vorstehend (sh. A1/17) schon eingegangen. Audit ist abgeschlossen. Strategie entsteht aktuell.</p>
<p>(18) Die Universität beteiligt sich an einem Pilotprojekt zum hochschulübergreifenden Berichtswesen.</p>		<p>Erfolgt. Die OVGU hat das Projekt intern fortgesetzt und ein umfassendes Berichtswesen etabliert. Die Steuerungsfähigkeit hat sich dadurch deutlich erhöht.</p>